



Leicht Lesen

Der Behinderten-Anwalt berichtet über seine Arbeit im Jahr 2017

Das ist ein Bericht in leichter Sprache.

Übersetzung in leichte Sprache: capito Wien

Was steht auf welcher Seite?

Achtung:

Wir erklären schwierige Wörter im Text auf der entsprechenden Seite.

Bitte lesen Sie dort nach!

Vorwort	5
Liebe Leserinnen und Leser!.....	6
Warum wollte ich Behinderten-Anwalt werden?	6
Wie bin ich Behinderten-Anwalt geworden?	6
Was hat sich bei den Gesetzen 2017 geändert?	7
Was hat sich in der Politik 2017 geändert?	7
Was hat der Behinderten-Anwalt 2017 gemacht?	8
Der Behinderten-Anwalt und seine Aufgaben.....	9
Warum gibt es einen Behinderten-Anwalt?	9
Welche Aufgaben hat der Behinderten-Anwalt?	9
Der Behinderten-Anwalt unterstützt Menschen mit Behinderung.....	9
Der Behinderten-Anwalt hat noch andere Aufgaben	9
Wie wird man Behinderten-Anwalt?	10
Wie arbeitet der Behinderten-Anwalt?	10
Welche Gesetze sind für den Behinderten-Anwalt wichtig?.....	11
Das Bundes-Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz	11
Das Behinderten-Einstellungs-Gesetz.....	11
Was hat sich bei den Gesetzen 2017 geändert?	12
Mehr Möglichkeiten bei Verbands-Klagen	12
Änderungen beim Jahres-Bericht des Behinderten-Anwalts.....	12
Der Behinderten-Anwalt und seine Arbeit im Jahr 2017	13
Information und Beratung im Büro des Behinderten-Anwalts	13
Um welche Dinge ist es bei den Fragen im Jahr 2017 gegangen?.	13

Wie viele Menschen haben 2017 eine Unterstützung gebraucht? ..	14
Wie viele Menschen haben 2017 eine Information gebraucht?	15
Wie oft war der Behinderten-Anwalt 2017 bei einer Schlichtung? ..	15
Information und Beratung bei den Sprechtagen	16
Besuche in Wohnungen und Einrichtungen.....	16
Vorschläge des Behinderten-Anwalts	17
Vorschläge zur Gleichstellung	17
Mitsprache für Menschen mit Behinderung	17
Verständnis für Menschen mit Behinderung.....	17
Selbst-Vertretung für Menschen mit Behinderung.....	18
Barriere-freie Wohnungen.....	18
Vorschläge zum Bereich Arbeit	19
Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung.....	19
Arbeit zum Ausprobieren.....	20
Eine echte Bezahlung und eine eigene Pension	20
Rechte für Behinderten-Vertrauens-Personen	21
Menschen mit Behinderung bei der Arbeit bevorzugen	21
Tabak-Trafiken für Menschen mit Behinderung.....	21
Vorschläge für Schule und Ausbildung.....	22
Gemeinsame Betreuung für Kinder mit und ohne Behinderung	22
Ausbildung für Lehrkräfte	22
Vorschläge zum Bereich Barriere-Freiheit.....	22
Barriere-Freiheit und Berufs-Ausbildung	23
Unterstützung für barriere-freie Wohnungen	23
Barriere-Freiheit in den Bau-Vorschriften	23
Vorschläge zum Bereich Gesundheit	24
Vorschläge im Bereich Sozial-Recht	24
Persönliche Assistenz	24

Pflege-Geld und Mindest-Sicherung.....	25
Schüler-Freifahrt	25
Reha-Geld und Heil-Verfahren.....	26
Pflege und Pflege-Geld	26
Geld für Inklusion	27
Vorschläge bei den Steuern	28
Vorschläge im Bereich Straf-Recht	29
Abbruch einer Schwangerschaft	29
Entschädigung nach einem Verbrechen.....	29
Vorschläge zum Straßenverkehr.....	30
Verlängerung des Führerscheins	30
Elektro-Fahrzeuge und selbst-fahrende Fahrzeuge	30
Ein alter Vorschlag ist Wirklichkeit geworden	30
Der Behinderten-Anwalt und sein Büro.....	32
Das ist die Adresse des Behinderten-Anwalts.....	32
Das ist noch wichtig	32

Vorwort

Das Vorwort ist eine Einleitung zum Bericht des Behinderten-Anwalts.

Der Behinderten-Anwalt heißt in schwerer Sprache so:
Anwalt für Gleichbehandlungs-Fragen für Menschen mit Behinderung.

Die meisten Menschen kennen den einfachen Namen besser:
Behinderten-Anwalt.

Das ist der Behinderten-Anwalt.



Er heißt Hansjörg Hofer.

Der Behinderten-Anwalt wendet sich im Vorwort persönlich an die
Leserinnen und Leser.

Wie in einem Brief.

Er erzählt über sich und über wichtige Ereignisse im Jahr 2017.

Liebe Leserinnen und Leser!

Das Jahr 2017 hat uns viele Veränderungen gebracht.

Das war am wichtigsten:

Erwin Buchinger hat nach 7 Jahren
als Behinderten-Anwalt aufgehört.

Ich bin jetzt seit Mai 2017 der Behinderten-Anwalt.

Warum wollte ich Behinderten-Anwalt werden?

Ich arbeite schon seit vielen Jahren für Menschen mit Behinderung.

Ich habe als Mitarbeiter im Sozialministerium auch viel
über Politik gelernt.

Ich kenne viele wichtige Personen.

Deshalb kann ich Menschen mit Behinderung sehr gut vertreten.

Ich habe in meinem Büro erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Sie haben schon für Erwin Buchinger gearbeitet.

Sie kennen sich sehr gut aus.

Sie können mich als Behinderten-Anwalt gut unterstützen.

Wie bin ich Behinderten-Anwalt geworden?

Zuerst hat Erwin Buchinger als Behinderten-Anwalt aufgehört.

Dann hat der Sozialminister einen neuen Behinderten-Anwalt gesucht.

Was ist ein Sozialminister?

Das ist der Leiter des Sozialministeriums.

Viele Personen haben sich gemeldet.

Alle wollten Behinderten-Anwältin oder Behinderten-Anwalt werden.

Ich habe mich auch gemeldet.

Der Sozialminister hat mich ausgewählt.

Er hat das nicht allein getan.

Er hat erfahrene Menschen um ihre Meinung gefragt.

Zum Beispiel Menschen aus den Behinderten-Verbänden.

Was hat sich bei den Gesetzen 2017 geändert?

Das Parlament hat 2 Gesetze geändert.

Das Parlament ist eine Gruppe von wichtigen Politikerinnen und Politiker. Sie kommen regelmäßig zusammen und beschließen Gesetze.

Die Österreicherinnen und Österreicher bestimmen, wer im Parlament ist.

Sie wählen alle 5 Jahre ein neues Parlament.

Die 2 geänderten Gesetze betreffen Menschen mit Behinderung.

Die Gesetze heißen

- Bundes-Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz
- Bundes-Behinderten-Gesetz

Im Bundes-Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz geht es um Dinge und Informationen.

Menschen mit Behinderung sollen das genauso gut bekommen können wie Menschen ohne Behinderung:

- Sachen
- Dienstleistungen
wie zum Beispiel ein Haarschnitt oder eine Behandlung beim Arzt
- Informationen

Im Bundes-Behinderten-Gesetz

geht es um den Behinderten-Anwalt.

Die Änderungen in den 2 Gesetzen sind gut.

Ich habe als Behinderten-Anwalt jetzt mehr Möglichkeiten.

Ich kann die Menschen mit Behinderung bei Benachteiligungen besser unterstützen.

Was hat sich in der Politik 2017 geändert?

Die Österreicherinnen und Österreicher haben im Herbst ein neues Parlament gewählt.

Österreich hat seither auch eine neue Regierung.

Die Regierung hat aufgeschrieben, was sie alles machen möchte.

Zum Beispiel:

- neue Gesetze machen
- alte Gesetze ändern

Ich muss das als Behinderten-Anwalt genau beobachten und meine Meinung sagen.

Die neuen Gesetze dürfen Menschen mit Behinderung keine Nachteile bringen.

Im Gegenteil:

Sie müssen das Leben für Menschen mit Behinderung besser machen.

Was hat der Behinderten-Anwalt 2017 gemacht?

Das steht auf den nächsten Seiten.

Bitte lesen Sie weiter!

Ich danke Ihnen für Ihr Interesse.

Ihr

Hansjörg Hofer

Behinderten-Anwalt

Der Behinderten-Anwalt und seine Aufgaben.

Warum gibt es einen Behinderten-Anwalt?

Österreich hat einen Behinderten-Anwalt,
weil es im Gesetz steht.

Das Gesetz heißt Bundes-Behinderten-Gesetz.

Im Gesetz steht auch, welche Aufgaben der Behinderten-Anwalt hat.

Welche Aufgaben hat der Behinderten-Anwalt?

Der Behinderten-Anwalt unterstützt Menschen mit Behinderung

Die Menschen können zum Behinderten-Anwalt kommen,
wenn sie benachteiligt wurden.

Oder wenn sie glauben, dass sie wegen ihrer Behinderung benachteiligt
wurden.

Dafür gibt es Sprechstunden und Sprechtage in ganz Österreich.

Die Menschen können auch zum Sozialministerium-Service in ihrem
Bundesland gehen.

Das Sozialministerium-Service hat früher Sozialamt geheißen.

Es unterstützt den Behinderten-Anwalt.

Der Behinderten-Anwalt hat noch andere Aufgaben

Der Behinderten-Anwalt kann etwas näher untersuchen lassen.

Zum Beispiel das:

Wo gibt es besonders viele Nachteile oder Benachteiligungen
für Menschen mit Behinderung?

Der Behinderten-Anwalt schreibt Berichte.

Er muss einmal im Jahr einen Bericht über seine Arbeit schreiben.

Früher hat er diesen Bericht dem Sozialminister gegeben.

Seit 2018 muss er den Bericht dem Parlament geben.

Der Behinderten-Anwalt kann Verbesserungs-Vorschläge machen.
Zum Beispiel zu verschiedenen Nachteilen oder Benachteiligungen
von Menschen mit Behinderung.

Wie wird man Behinderten-Anwalt?

Man muss sich für die Stelle als Behinderten-Anwalt bewerben.
So wie für jede andere Arbeits-Stelle.
Das geht natürlich nur, wenn die Stelle frei ist.

Die Sozialministerin oder der Sozialminister wählt dann eine Person aus.
Das ist ihre Aufgabe als Leiterin oder Leiter des Sozialministeriums.
Menschen aus verschiedenen Behinderten-Verbänden sind beim
Auswählen dabei.

Die Sozialministerin oder der Sozialminister
ernennt die ausgewählte Person zum Behinderten-Anwalt für 4 Jahre.

So ist es im Frühjahr 2017 gewesen.
Der Sozialminister hat Hansjörg Hofer zum Behinderten-Anwalt ernannt.

Wie arbeitet der Behinderten-Anwalt?

Der Behinderten-Anwalt arbeitet selbständig.
Niemand darf ihm sagen, was er tun soll.

Der Behinderten-Anwalt muss schweigen.
Das bedeutet:
Er darf nichts weitererzählen, was ihm die Menschen über sich erzählen.

Der Behinderten-Anwalt hat ein Büro.
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen ihn dort.
Das Sozialministerium bezahlt das alles.

Der Behinderten-Anwalt hat auch eine Stellvertretung.
Das ist wichtig, wenn der Behinderten-Anwalt krank oder verhindert ist.
Die Stellvertretung kann den Behinderten-Anwalt bis zu 1 Jahr vertreten.
Die Sozialministerin oder der Sozialminister bestimmt die Stellvertretung.

Welche Gesetze sind für den Behinderten-Anwalt wichtig?

Es gibt mehrere Gesetze, die Menschen mit Behinderung vor Nachteilen oder Benachteiligungen schützen.

Das Bundes-Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz

Dieses Gesetz sagt:

Menschen mit Behinderung müssen gleich gute Möglichkeiten haben wie Menschen ohne Behinderung.

Im Bundes-Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz geht es um Dinge und Informationen.

Menschen mit Behinderung sollen das genauso gut bekommen können wie Menschen ohne Behinderung:

- Sachen
- Dienstleistungen
wie zum Beispiel ein Haarschnitt oder eine Behandlung beim Arzt
- Informationen

Das Behinderten-Einstellungs-Gesetz

Dieses Gesetz sagt:

Menschen mit Behinderung dürfen bei der Arbeit keinen Nachteil haben.

Zum Beispiel:

- Wenn sie sich für eine Stelle bewerben.
- Wenn sie gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit wollen.
- Wenn sie eine Ausbildung machen wollen.
- Wenn sie bei einer Vereinigung mitarbeiten,
die ihre beruflichen Interessen vertritt.
- Wenn sie ein Unternehmen gründen wollen.

Das ist wichtig:

Die Bundesländer haben auch noch eigene Gesetze.

Auch diese Gesetze schützen Menschen mit Behinderung vor Benachteiligung.

Was hat sich bei den Gesetzen 2017 geändert?

Das Parlament hat im Herbst 2017 einige Änderungen bei den Gesetzen beschlossen.

Diese Änderungen betreffen auch den Behinderten-Anwalt.

Die Änderungen gelten ab 2018.

Mehr Möglichkeiten bei Verbands-Klagen

Was ist eine Verbands-Klage?

Das ist eine Beschwerde vor Gericht für jemanden anderen.

Zum Beispiel:

Ein Verein kann eine Beschwerde für seine Mitglieder machen.

Der Behinderten-Anwalt kann eine Beschwerde für alle Menschen mit Behinderung machen.

Das war früher:

Der Behinderten-Anwalt konnte nur Verbands-Klagen gegen Versicherungen machen.

Zum Beispiel:

Wenn Menschen mit Behinderung für eine Versicherung mehr zahlen mussten als alle anderen.

Das ist jetzt:

Der Behinderten-Anwalt kann Verbands-Klagen gegen alle Unternehmen machen.

Wenn sie bei ihren Angeboten viele Menschen mit Behinderung stark benachteiligen.

Änderungen beim Jahres-Bericht des Behinderten-Anwalts

Der Behinderten-Anwalt schreibt einmal im Jahr einen Bericht über seine Arbeit. Das ist der Jahres-Bericht.

Früher hat er diesen Bericht dem Sozialminister gegeben.

Jetzt muss er den Bericht dem Parlament geben.

Der Behinderten-Anwalt und seine Arbeit im Jahr 2017

Information und Beratung im Büro des Behinderten-Anwalts

Viele Menschen mit Behinderung wenden sich an den Behinderten-Anwalt.

Das machen sie so:

- Sie rufen an.
- Sie schicken ein E-Mail.
- Sie kommen zu einem persönlichen Gespräch.

Die Menschen haben viele verschiedene Fragen.
Es geht um viele Dinge im Leben.

Um welche Dinge ist es bei den Fragen im Jahr 2017 gegangen?

- Hindernisse für Menschen mit Körper-Behinderung
- Hindernisse für Menschen mit Seh-Behinderung oder Hör-Behinderung
- zu wenig Möglichkeiten zum Besuch einer Schule, wo Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam lernen
- Benachteiligungen bei den Versicherungen
Viele Menschen mit Behinderung bekommen keine Versicherung.
Oder sie müssen mehr dafür bezahlen.
- Unterstützung bei einer Schlichtung.
Auf Seite 15 steht mehr darüber, was eine Schlichtung ist.

Das Büro des Behinderten-Anwalts konnte fast alle Fragen beantworten.
Leider waren nicht alle Menschen mit den Antworten zufrieden.

Manche Fragen haben verschiedene Behörden betroffen.

Eine Behörde ist eine Stelle,
die Aufgaben für die Republik Österreich übernimmt.

Zum Beispiel ein Ministerium oder ein Amt.

Der Behinderten-Anwalt hat mit diesen Behörden zusammengearbeitet.
Er hat oft gute Lösungen für Menschen mit Behinderung gefunden.

Wie viele Menschen haben 2017 eine Unterstützung gebraucht?

Viele Menschen haben sich beim Behinderten-Anwalt wegen einer Benachteiligung gemeldet.

Ein Unternehmen oder eine Organisation hat sie benachteiligt.

Das darf nach dem Gesetz nicht sein.

Über 600 Menschen haben sich 2017 mit diesem Problem an den Behinderten-Anwalt gewendet.

Das sind ungefähr 50 Menschen im Monat.

Die Menschen haben sich das ganze Jahr hindurch gemeldet.

Es hat jeden Monat neue Anfragen gegeben.

Manche Menschen sind sogar mehrmals gekommen.

Mit mehreren Benachteiligungen.

Aus welchem Bundesland in Österreich haben sich die meisten Menschen gemeldet?

Die meisten Menschen waren aus Wien.

Viele Menschen waren auch aus Niederösterreich.

Aus allen anderen Bundesländern waren es viel weniger.

Warum?

Es gibt dafür viele Gründe.

Zum Beispiel:

- Sehr viele Menschen wohnen in Wien und Niederösterreich.
- Das Büro des Behinderten-Anwalts ist in Wien.
- Menschen aus Wien und Niederösterreich haben es nicht so weit dorthin.

Wo waren die meisten Benachteiligungen?

Die meisten Benachteiligungen waren

- bei der Arbeit
- beim Wohnen
- bei der Schule oder Ausbildung

Viele Benachteiligungen waren auch

- beim öffentlichen Verkehr
- bei verschiedenen Dingen im täglichen Leben

Viele Probleme waren keine Benachteiligungen, wie sie in den Behinderten-Gesetzen stehen.

Es ist um anderes gegangen.

Zum Beispiel

- um eine Pension
- um etwas vom Sozialministerium-Service
- um eine Beschäftigung oder Betreuung

Wie viele Menschen haben 2017 eine Information gebraucht?

Viele Menschen haben beim Behinderten-Anwalt angerufen und wollten nur eine kurze Auskunft.

Das waren 2017 fast genauso viele Menschen wie bei den Ansuchen um Unterstützung.

Fast 600 Menschen haben angerufen.

Wie oft war der Behinderten-Anwalt 2017 bei einer Schlichtung?

Was ist eine Schlichtung?

Eine Schlichtung ist ein Zusammentreffen nach einer Benachteiligung.

Diese Personen kommen zusammen:

- der Mensch mit Behinderung, der benachteiligt wurde
- eine Person aus dem Unternehmen oder aus der Organisation, die benachteiligt hat
- eine Person aus dem Sozialministerium-Service

Bei der Schlichtung geht es um den Schaden-Ersatz für den benachteiligten Menschen.

Was gibt das Unternehmen oder die Organisation dem benachteiligten Menschen als Ausgleich für die Benachteiligung?

Bei der Schlichtung suchen alle gemeinsam nach einer guten Lösung.

Das Büro des Behinderten-Anwalts unterstützt Menschen bei einer Schlichtung.

Das ist 2017 bei 47 Schlichtungen geschehen.

Fast jede Woche hat eine solche Schlichtung stattgefunden.

Information und Beratung bei den Sprechtagen

Der Behinderten-Anwalt hat im Jahr 2017 einige Sprechtage gemacht.
Es waren genau 10.

Menschen konnten an diesen Tagen vorbeikommen
und über ihre Probleme und Anliegen sprechen.

Die Sprechtage waren in verschiedenen Bundesländern.
Meistens beim Sozialamt.

2 Sprechtage waren an anderen Orten:

- bei der Beratungs-Stelle der Organisation ÖZIV in Bregenz.
- beim Verein RollOn in Innsbruck.

Die Menschen mussten sich zu den Sprechtagen anmelden.

Wie viele Menschen waren das im Jahr 2017?

34 Menschen haben sich 2017 zu den Sprechtagen angemeldet.

In Wien hat es keine eigenen Sprechtage gegeben.

Die Menschen konnten sich einen Tag ausmachen.

Sie sind dann direkt ins Büro des Behinderten-Anwalts gekommen.

129 Gespräche hat es 2017 in Wien gegeben.

Das waren mehr als 10 Gespräche in jedem Monat.

Besuche in Wohnungen und Einrichtungen

Der Behinderten-Anwalt hat manchmal auch die Menschen besucht.

Das ist nur ganz selten geschehen.

Zum Beispiel,

wenn die Menschen nicht mehr aus der Wohnung gehen konnten.

Der Behinderten-Anwalt hat auch Einrichtungen

für Menschen mit Behinderung besucht.

Er hat dort mit den Menschen gesprochen.

Er hat sich alles genau angesehen.

Vorschläge des Behinderten-Anwalts

Der Behinderten-Anwalt unterstützt die Interessen von Menschen mit Behinderung.

Das ist eine von seinen Aufgaben.

Der Behinderten-Anwalt muss schauen, dass es den Menschen mit Behinderung in Zukunft besser geht. Sie sollen nicht mehr benachteiligt werden.

Der Behinderten-Anwalt spricht viel mit den Menschen.

Er hört oft von Benachteiligungen.

Der Behinderten-Anwalt überlegt erst, wie man etwas besser machen kann.

Dann macht er einen Vorschlag dazu.

Wichtige Vorschläge stehen hier und auf den nächsten Seiten.

Vorschläge zur Gleichstellung

Das bedeutet Gleichstellung:

Menschen mit Behinderung sollen die gleichen Möglichkeiten haben wie Menschen ohne Behinderung.

Es soll ihnen genauso gut gehen.

Sie sollen genauso gut behandelt werden.

Mitsprache für Menschen mit Behinderung

Menschen mit Behinderung sollen immer mitsprechen können, wenn es um sie geht.

Zum Beispiel bei politischen Entscheidungen oder bei gesetzlichen Vorschriften.

Verständnis für Menschen mit Behinderung

Viele Leute gehen Menschen mit Behinderung aus dem Weg.

Sie wissen nicht, wie sie mit der Behinderung umgehen sollen.

Sie kennen das Leben von Menschen mit Behinderung nicht.

Die Leute müssen mehr über Menschen mit Behinderung erfahren.
Sie müssen die Menschen besser kennenlernen.
Zum Beispiel durch Plakate oder durch Filme im Fernsehen.
Die Leute haben dann mehr Verständnis für Menschen mit Behinderung.

Informationen über Menschen mit Behinderung

Es gibt nicht genug Informationen über Menschen mit Behinderung.
Zum Beispiel:

- über ihre Gesundheit
- über ihre Arbeitslosigkeit
- über ihre Beziehungen zu anderen Menschen

Der Behinderten-Anwalt schlägt Untersuchungen vor.
Fachleute sollen in diesen Untersuchungen Informationen sammeln.

Selbst-Vertretung für Menschen mit Behinderung

Wie können Menschen mit Behinderung ihre Wünsche und Anliegen besser vertreten?

Menschen mit Behinderung können das am besten tun,
wenn sie sich selbst vertreten.

Dafür muss es mehr Möglichkeiten geben.

Barriere-freie Wohnungen

Barriere-frei heißt: ohne Hindernisse.

Menschen mit Behinderung haben ein Recht
auf eine barriere-freie Wohnung.

Das gilt aber nur, wenn sie neu in eine Wohnung einziehen.

Manchmal leben sie schon lange in einer Wohnung.

Dann bekommen sie eine Behinderung
und müssen die Wohnung barriere-frei machen.

Sie müssen vielleicht auch im Haus etwas ändern.

Zum Beispiel eine Rampe oder einen Treppenlift einbauen.

Das dürfen sie nicht einfach so machen.

Sie müssen sich an verschiedene Gesetze halten.

Zum Beispiel an das Mietrechts-Gesetz.
Oder an das Wohnungseigentums-Gesetz.

Das gilt bei einer Eigentumswohnung:
Alle anderen Wohnungs-Besitzerinnen und Wohnungs-Besitzer im Haus
müssen einverstanden sein.

Das gilt bei einer Mietwohnung:
Die Vermieterin oder der Vermieter muss mit dem Umbau einverstanden
sein.

Bei der Mietwohnung kommt noch etwas dazu.
Die Vermieterin oder der Vermieter kann verlangen:
Man muss alle Umbauten wieder rückgängig machen,
wenn man auszieht.

Das Gesetz soll so geändert werden:
Es soll auch gelten, wenn jemand schon länger in einer Wohnung lebt.

Dann werden auch Umbauten im Haus einfacher.
Zum Beispiel

- der Einbau von einer Rampe
- der Einbau von einem Lift

Umbauten muss man auch nicht mehr rückgängig machen,
wenn man auszieht.

Das soll auch im Gesetz stehen:
Wer muss wie viel Geld bezahlen, wenn ein Lift eingebaut wird?
Dabei geht es um das Geld für den Einbau, für die Betreuung
und für die Reparatur des Lifts.

Vorschläge zum Bereich Arbeit

Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung

Zu viele Menschen mit Behinderung suchen einen Arbeitsplatz.
Das Arbeitsmarkt-Service, oder kurz AMS, muss etwas dagegen tun.
Es muss sich mehr um die Menschen mit Behinderung kümmern.

Das AMS ist ein Unternehmen.
Es unterstützt Menschen bei der Arbeits-Suche.

Menschen mit Behinderung sollen bei der Arbeits-Suche
mehr Unterstützung bekommen.

Die Unternehmen sollen einen Vorteil haben,
wenn sie einen Menschen mit Behinderung beschäftigen.
Sie sollen für diesen Menschen weniger Lohn-Nebenkosten zahlen.

Lohn-Nebenkosten sind Steuern und Abgaben.
Ein Unternehmen muss sie bezahlen.
Für jede Mitarbeiterin und für jeden Mitarbeiter.

Das ist das Ziel:
Mehr Unternehmen als bisher sollen Menschen mit Behinderung
beschäftigen.

Arbeit zum Ausprobieren

Viele Menschen mit Behinderung bekommen keine Möglichkeit zum
Arbeiten.

Auch wenn sie das wollen.

Warum?

Der Arzt hat festgestellt, dass sie nicht arbeiten können.

Das soll sich für Menschen mit Behinderung ändern.
Sie sollen das Arbeiten für 2 Jahre ausprobieren können.
Erst dann soll eine Untersuchung die Frage beantworten:
Können sie arbeiten oder nicht?

Eine echte Bezahlung und eine eigene Pension

Das soll sich für Menschen ändern, die in einer Tages-Struktur tätig sind:

Die Menschen sollen eine echte Bezahlung bekommen.
Nicht nur ein Taschengeld.

Menschen in den Tages-Strukturen sollen
eine Sozial-Versicherung bekommen.
Dann haben sie später das Recht auf eine eigene Pension.

Rechte für Behinderten-Vertrauens-Personen

Behinderten-Vertrauens-Personen vertreten die Interessen von Menschen mit Behinderung in den Unternehmen.

Sie sollen das noch besser tun können.

Dafür brauchen sie mehr Rechte.

Menschen mit Behinderung bei der Arbeit bevorzugen

Viele Menschen arbeiten für die Republik Österreich.

Sie arbeiten zum Beispiel in der Polizei.

Oder als Lehrerinnen und Lehrer in einer öffentlichen Schule.

Oder als Angestellte in einem Ministerium.

Auch Menschen mit Behinderung arbeiten für die Republik Österreich.

Die Republik Österreich soll ein Vorbild für alle Unternehmen sein.

Sie soll ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Behinderung bevorzugen.

Zum Beispiel

- wenn es um einen freien Arbeitsplatz geht
- wenn es um eine wichtige Ausbildung geht
- wenn es um einen höheren Posten geht

Tabak-Trafiken für Menschen mit Behinderung

Wer eine Tabak-Trafik haben möchte, muss sich bei einer bestimmten Stelle bewerben.

Diese Stelle heißt so: Monopol-Verwaltung.

Die Monopol-Verwaltung bevorzugt bestimmte Menschen-Gruppen.

Zum Beispiel Menschen mit Behinderung.

Oder Witwen und Witwer.

Das sind Frauen und Männer,

bei denen der Ehe-Partner oder die Ehe-Partnerin gestorben ist.

Eine Tabak-Trafik ist eine gute Arbeits-Möglichkeit.

Die Monopol-Verwaltung soll deshalb mehr Tabak-Trafiken an Menschen mit Behinderung vergeben.

Vorschläge für Schule und Ausbildung

Gemeinsame Betreuung für Kinder mit und ohne Behinderung

Kinder mit und ohne Behinderung sollen gemeinsam aufwachsen.
Wir brauchen dafür mehr geeignete Kindergärten.
Die Kindergärten sollen Kinder ab 1 Jahr aufnehmen.

Gemeinsame Schulen für Kinder mit und ohne Behinderung

Alle Kinder und Jugendlichen sollen gemeinsam die Schule besuchen.
Egal ob sie eine Behinderung haben oder nicht.
Das muss in Zukunft so sein.

Unterstützung für Kinder mit Behinderung

Jedes Kind mit Behinderung soll eine spezielle Unterstützung erhalten,
wenn es sie braucht.
Dafür soll es genügend gute Lehrerinnen und Lehrer geben.

Ausbildung für Lehrkräfte

Lehrkräfte sollen mehr über Menschen mit Behinderung wissen.
Sie sollen dieses Wissen in ihrer Ausbildung und Weiterbildung erhalten.
Sie sollen verstehen, warum **eine** Schule für **alle** Kinder gut ist.

Gebärden-Sprache in der Schule

Gehörlose Menschen haben eine eigene Sprache:
die Gebärden-Sprache.
Eigene Lehrkräfte sollen diese Sprache auch in der Schule
und im Unterricht verwenden.

Vorschläge zum Bereich Barriere-Freiheit

Das bedeutet Barriere-Freiheit:

- Es gibt keine Hindernisse.
- Alles ist für Menschen mit Behinderung zugänglich.
- Menschen mit Behinderung können alles nutzen und benutzen.

Barriere-Freiheit und Berufs-Ausbildung

Viele Menschen müssen gut über Barriere-Freiheit Bescheid wissen, weil sie das für ihren Beruf brauchen.

Zum Beispiel,

- wenn sie Häuser und Wohnungen bauen
- wenn sie etwas mit dem öffentlichen Verkehr zu tun haben
- wenn sie Informationen für alle Menschen zur Verfügung stellen

Barriere-Freiheit gehört deshalb in die Ausbildung von diesen Berufen. Sie muss dort ein eigenes Unterrichtsfach sein.

Unterstützung für barriere-freie Wohnungen

Wer eine Wohnung plant und baut, muss die Gesetze für Barriere-Freiheit einhalten. Unterstützungen soll es nur für Wohnungen geben, die barriere-frei sind.

Barriere-Freiheit in den Bau-Vorschriften

Was ist eine Bau-Vorschrift?

Das ist eine Art Rezept für das Bauen.

Wer ein Haus bauen will, muss sich genau an das Rezept halten. Die Bau-Vorschrift sagt zum Beispiel, wie hoch ein Haus sein darf. Man darf das Haus nicht höher bauen.

Es gibt viele Bau-Vorschriften.

Jedes Bundesland hat eigene Bau-Vorschriften.

Manche Bundesländer nehmen die Barriere-Freiheit nicht mehr so ernst. Sie haben ihre Bau-Vorschriften geändert. Die Bau-Vorschriften sind jetzt nicht mehr so streng wie früher.

Manche Leute wollen die Bau-Vorschriften weiter ändern. Sie wollen noch weniger Vorschriften zur Barriere-Freiheit haben. Das darf nicht geschehen, weil es schlecht ist für Menschen mit Behinderung.

Vorschläge zum Bereich Gesundheit

Es gibt verschiedene Vorschriften bei der Pflege von Menschen.
Manche Dinge dürfen nur Ärztinnen und Ärzte tun.
Andere Dinge dürfen nur gelernte Krankenpflege-Personen tun.
Das ist für Menschen mit Behinderung oft schwierig.

Es ist besser, wenn sich die Vorschriften nach den Menschen richten.
Zum Beispiel:

Auch Menschen, die **keine** Krankenpflege-Personen sind,
sollen verschiedene Dinge machen dürfen.
Wenn sie Menschen mit Behinderung bei der Pflege unterstützen.

Manchmal brauchen Menschen mit Behinderung nur kurz eine Pflege.
Es soll dafür in Zukunft genug Pflege-Plätze geben.

Vorschläge im Bereich Sozial-Recht

Beim Sozial-Recht geht es darum:
Alle Menschen sollen in Österreich gut leben können.
Das Sozial-Recht besteht aus vielen verschiedenen Gesetzen.
Diese Gesetze unterstützen die Menschen in Österreich.
Zum Beispiel wenn sie krank sind oder eine Behinderung haben.

Persönliche Assistenz

Persönliche Assistenz ist eine bestimmte Form von Unterstützung.
Menschen mit Behinderung entscheiden dabei selbst:

- Welche Unterstützung brauche ich?
- Wie viel Unterstützung brauche ich?
- Wer arbeitet für mich als persönliche Assistenz?

Alle Menschen mit Behinderung sollen die gleichen Möglichkeiten
für eine Persönliche Assistenz haben.
Egal in welchem Bundesland sie leben.

Die Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz soll
für viele verschiedene Behinderungs-Arten möglich sein.

Pflege-Geld und Mindest-Sicherung

Die Mindest-Sicherung ist Geld zum Leben.

Dieses Geld bekommt ein Mensch,

- wenn er keine Arbeit hat
- wenn er kein Arbeitslosen-Geld bekommt
- wenn er bei der Arbeit zu wenig verdient

Wie viel Geld bekommt ein Mensch als Mindest-Sicherung?

Das ist in jedem Bundesland anders.

Die Mindest-Sicherung richtet sich nach dem,
was der Mensch sonst noch an Geld bekommt.

Menschen mit Behinderung bekommen zum Beispiel Pflege-Geld.

Manche bekommen dazu noch eine Familien-Beihilfe. Auch das ist Geld.

Pflege-Geld und Familien-Beihilfe zählen zum Einkommen.

Menschen mit Behinderung bekommen deshalb
weniger Mindest-Sicherung.

Das soll in Zukunft anders sein:

Pflege-Geld und Familien-Beihilfe sollen **nicht** mehr
zum Einkommen zählen.

Menschen mit Behinderung sollen so mehr Geld als Mindest-Sicherung
bekommen.

Schüler-Freifahrt

Schülerinnen und Schüler bekommen einen Fahrausweis für die Öffis.

Sie können mit diesem Ausweis gratis zur Schule fahren.

Das ist die Schüler-Freifahrt.

Junge Menschen mit Behinderung sollen eine Schüler-Freifahrt
bekommen:

- wenn sie eine Ausbildung des Sozialministerium-Service machen
- wenn sie eine Ausbildung der Behinderten-Hilfe machen

Reha-Geld und Heil-Verfahren

Reha-Geld ist die Abkürzung für Rehabilitations-Geld.
Rehabilitation heißt Wiederherstellung.
Etwas soll wieder wie früher werden.

Beim Reha-Geld geht es um die Wiederherstellung der Gesundheit.
Zum Beispiel nach einem schweren Unfall.
Es kann einige Monate dauern, bis man wieder gesund ist.
In dieser Zeit bekommt man Reha-Geld.

Nicht jeder Mensch bekommt gleich viel Reha-Geld.
Das Reha-Geld richtet sich nach dem Verdienst im letzten Monat.
Das kann ein Nachteil sein.
Zum Beispiel wenn der Mensch im letzten Monat wenig verdient hat.
Das Reha-Geld soll sich deshalb nach dem Verdienst im letzten Jahr richten.

Ein Heil-Verfahren soll die Gesundheit wiederherstellen.
Oder sie erhalten.
Ein Heil-Verfahren ist zum Beispiel eine Kur.

Manche Menschen bekommen nur schwer ein Heil-Verfahren.
Zum Beispiel Menschen mit Lernschwierigkeiten.
Oder Menschen mit einer psychischen Behinderung.
Das sind Menschen mit einer lang andauernden seelischen Krankheit.

Alle diese Menschen sollen in Zukunft einen Anspruch
auf ein Heil-Verfahren haben.

Pflege und Pflege-Geld

Viele Menschen pflegen ihre Familien-Angehörigen.
Diese Menschen sollen mehr Unterstützung bekommen.

Zum Beispiel beim Geld für eine Pflege-Vertretung:
Jetzt bekommen die Menschen nur Geld,
wenn sie mehrere Tage verhindert sind.
Künftig sollen sie auch Geld bekommen,
wenn sie kurze Zeit verhindert sind.

Menschen mit Behinderung bekommen ein Pflege-Geld.
Dieses Geld soll jedes Jahr etwas erhöht werden,
weil alles jedes Jahr etwas teurer wird.

Geld für Inklusion

Das bedeutet Inklusion:

- Wir leben alle gleichberechtigt zusammen.
- Alle können überall dabei sein.
- Niemand ist irgendwo ausgeschlossen.

Inklusion ist für Menschen mit Behinderung sehr wichtig.
Darum muss es in unserer Gesellschaft mehr Inklusion geben.
Die Bundesländer und die Gemeinden können viel dazu tun.
Sie brauchen aber auch Geld dafür.

Das Geld soll aus einem gemeinsamen Geld-Topf kommen.
Dieser Geld-Topf heißt Inklusions-Fonds.
Das Geld im Topf soll von der Republik Österreich kommen.

Vorschläge bei den Steuern

Steuern sind Zahlungen an die Republik Österreich.
Wir alle zahlen Steuern.

Zum Beispiel:

- Lohn-Steuer
- Einkommen-Steuer
- Mehrwert-Steuer

Menschen mit Behinderung zahlen etwas weniger Steuern.
Weil sie wegen ihrer Behinderung mehr Geld zum Leben brauchen.
Sie können verschiedene Frei-Beträge nützen.

Ein Frei-Betrag ist eine bestimmte Menge Geld.
Dieses Geld kann ich von meinem Einkommen abziehen.
Ich habe dann weniger Einkommen.
Und muss auch weniger Steuer zahlen.

Die Frei-Beträge für Menschen mit Behinderung
sind seit 30 Jahren gleich geblieben.
Sie sind jetzt viel weniger wert als vor 30 Jahren.
Die Frei-Beträge helfen deshalb den Menschen nicht mehr so viel
beim Steuer-Sparen.

Das soll anders werden.
Die Frei-Beträge sollen jedes Jahr um ein kleines Stück höher werden.

Es gibt noch etwas Besseres als Frei-Beträge.
Das sind Absetz-Beträge.
Einen Absetz-Betrag kann ich gleich direkt von meiner Steuer abziehen.

Deshalb soll es in Zukunft für Menschen mit Behinderung
Absetz-Beträge geben.

Vorschläge im Bereich Straf-Recht

Das Straf-Recht beschäftigt sich mit Verbrechen und ihrer Bestrafung.

Abbruch einer Schwangerschaft

Frauen dürfen in Österreich eine Schwangerschaft unter bestimmten Bedingungen abbrechen:

- Der Schwangerschafts-Abbruch muss in den ersten 3 Monaten stattfinden.
- Eine Ärztin oder ein Arzt muss den Schwangerschafts-Abbruch machen.
- Die Ärztin oder der Arzt muss vorher mit der Frau über den Schwangerschafts-Abbruch sprechen.

Frauen dürfen manchmal auch **nach** den ersten 3 Monaten die Schwangerschaft abbrechen.

Das geht aber nur aus gesundheitlichen Gründen.

Zum Beispiel:

- Die Gesundheit der Frau ist in Gefahr.
- Das Kind wird wahrscheinlich eine schwere Behinderung haben.

Viele Menschen mit Behinderung finden das falsch.

Warum darf eine Frau eine Schwangerschaft noch später abbrechen, wenn das werdende Kind behindert ist?

Der Schwangerschafts-Abbruch soll auch hier nur in den ersten 3 Monaten möglich sein.

Entschädigung nach einem Verbrechen

Opfer von Verbrechen sollen auch für einen seelischen Schaden eine ausreichende Entschädigung bekommen.

Vorschläge zum Straßenverkehr

Verlängerung des Führerscheins

Manchen Menschen mit Behinderung haben einen Führerschein, der nur eine bestimmte Zeit lang gilt.

Sie müssen den Führerschein immer verlängern lassen.

Das kostet eine Menge Geld.

Menschen mit Behinderung sollen dafür kein Geld zahlen müssen.

Elektro-Fahrzeuge und selbst-fahrende Fahrzeuge

Es gibt immer mehr Elektro-Fahrzeuge auf der Straße.

Das sind zum Beispiel Autos, die mit Strom fahren.

Sie haben eine Batterie, die man an einer Strom-Tankstelle aufladen kann.

Die Fahrzeug-Industrie plant und baut auch schon selbst-fahrende Fahrzeuge.

Diese Fahrzeuge brauchen keinen Menschen zum Fahren.

Das ist wichtig:

Auch Menschen mit Behinderung müssen diese neuen Fahrzeuge benutzen können.

Die Fahrzeuge dürfen auf der Straße auch keine Gefahr für die Menschen sein.

Ein alter Vorschlag ist Wirklichkeit geworden

Der Behinderten-Anwalt hat auch in früheren Jahren Vorschläge gemacht.

Zum Beispiel diesen:

Manche Menschen mit Behinderung haben eine Sachwalterin oder einen Sachwalter.

Das ist eine Person, die sie bei schwierigen Dingen vertritt.

Zum Beispiel bei einem Vertrag.

Menschen mit Behinderung sollen mehr Mitsprache bekommen.
Sie sollen bestimmen können,
wer ihre Sachwalterin oder ihr Sachwalter ist.

Das Parlament hat das Gesetz 2017 geändert.
Menschen mit Behinderung bestimmen jetzt mit,
welche Personen sie vertreten dürfen.

Diese Personen heißen
Erwachsenen-Vertreterinnen und Erwachsenen-Vertreter.
Sachwalterinnen und Sachwalter gibt es nicht mehr.

Der Behinderten-Anwalt und sein Büro

Hansjörg Hofer ist der Behinderten-Anwalt

Birgit Lanner leitet das Büro des Behinderten-Anwalts.

Aaron Banovics ist der Stellvertreter der Büro-Leitung.

Die weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind:

- Magdalena Hahn
- Sandra Kunst
- Stephan Prislinger
- Michael Schiener
- Robin Schmied-Kowarzik

Das ist die Adresse des Behinderten-Anwalts

Behinderten-Anwalt
Babenbergerstraße 5
1010 Wien

Telefon: 0800 80 80 16

Fax: 01 711 100 86 22 37

E-Mail: office@behindertenanwalt.gv.at

Internet: www.behindertenanwalt.gv.at

Das ist noch wichtig

Das Büro ist im Haus des Sozialministerium-Service in Wien.

Das Büro ist im 4. Stock.

Es gibt einen großen Lift.

Man kann das Büro ohne Hindernisse erreichen.

So können Sie den Behinderten-Anwalt erreichen:

- Sie schreiben einen Brief.
- Sie rufen an.
- Sie schicken ein E-Mail oder ein Fax.
- Sie schauen in seinem Büro vorbei.

So erfahren Sie mehr über den Behinderten-Anwalt:
Sie schauen auf seine Internet-Seite www.behindertenanwalt.at.
Dort stehen auch Veranstaltungen und Termine.